

specialrequisitis“, desgleichen die Wahlfrage zc. sollten und könnten nur auf einer „Generalzusammenkunft aller conföderirten Länder“ erledigt werden, bis auf welche sich daher die Oberlausitzer gedulden möchten. „Dieweil nun aber die Herren Stände in Oberlausitz in die christliche Union eingenommen“ seien, würden sich die Herren Gesandten gewiß bei ihren Herren Principalen auch für die Bewilligung einer höheren Unionshülfe und einer Interimshülfe an Geld von 50,000 Schock Meißnisch verwenden, sowie auf der alsbald auszuschreibenden allgemeinen Zusammenkunft hoffentlich nicht, wie jetzt, „mit so hart conditionirter Instruktion, sondern mit genugsamer Plenipotenz zu völligem Schluß über alle und jede allgemeine Artikel“ erscheinen. — Die Böhmen hatten ihren Zweck erreicht; durch den Beitritt der Oberlausitz war der erste Schritt zu der beabsichtigten Erweiterung der bisherigen Union mit Schlesien zu einer Conföderation aller Habsburgischen Länder geschehen. Auf der in Aussicht gestellten „allgemeinen Zusammenkunft“ (nicht mehr, wie bisher: „böhmischer Generallandtag“) war voranzusehen, daß die kleineren Länder, zumal vertreten durch Gesandte mit absoluter Vollmacht, dem Beispiel und Vorgange der größeren folgen mußten. Die Oberlausitzer dagegen sahen noch immer keinen ihrer speciellen Wünsche erfüllt. Wohl aber hatten sie durch die Aufnahme in die „Union“ das Geschick ihres Landes eng an das Böhmens gekettet oder auch, was damals niemand ahnte, — den ersten Anlaß zu der späteren, bleibenden Abtrennung von der Krone Böhmen gegeben.

Capitel II.

Abjchluß der allgemeinen Conföderation und Wahl Friedrichs von der Pfalz.

Juli und August 1619.

Die Stände der Oberlausitz befanden sich infolge der Aufnahme in die Union und in der Voraussicht der allgemeinen Conföderation in sehr zuversichtlicher Stimmung. Auf einem Landtage zu Bautzen (6. Juni), auf welchem die gewesenen Gesandten die Relation über ihre Sendung nach Prag vorlasen, wurde unter anderem die Frage gestellt, ob man die „vorhabende Union“ dem König notificiren solle. Schon meinte man, es sei dies nicht erst nöthig; der Landvogt werde dem Könige schon davon Mittheilung gemacht haben.

Das Hauptinteresse war gerichtet auf die Rechte und Pflichten, welche sich aus der aufzurichtenden Conföderation aller Habsburgischen Länder speciell für die Oberlausitz ergeben würden, sowie auf die Wahl und Vollmacht der neuen Gesandtschaft, welche zu Weiterführung und Abschluß der betreffenden Verhandlungen sofort wieder nach Prag geschickt werden mußte. Dieselbe bestand fast aus denselben Personen, wie die vorige, dem Landesältesten Hans Fab. v. Ponikau¹⁾, Abrah. v. Mebradt, Christoph

¹⁾ Das Schriftchen von Pastor Scheuffler in Lavalde: „Hans Fab. v. Ponikau, der Defensor der Oberlausitzer Glaubensfreiheit zur Zeit des 30jähr. Krieges“ (Barmen; Klein. 1879) sucht seinen „Helden“ als den geistigen Urheber alles dessen darzustellen, was